Anlage 1

Verzeichnis der Kosten- und Gebührensätze für Leistungen der Feuerwehren der Gemeinde Wutha-Farnroda vom: 21.11.2001

Beschlussnummer: GR 136/19/2001

Aktenzeichen: 102003/17

1. Gebühren für Personal

1.1 Einsatz oder Inanspruchnahme eines Feuerwehrangehörigen pro Stunde	20,00 € Stunde
1.2 Einsatz eines Feuerwehrangehörigen zu Brandsicherheitswachen pro Stunde Einsatzzeit	10,00 € Stunde

2. Fahrzeuge und Geräte (ohne Personal)

2.1 Einsatz von Fahrzeugen der Feuerwehr

Für den Einsatz von Fahrzeugen einschließlich der von den Fahrzeugen beriebenen Geräte wird nachfolgender Kostensatz pro Stunde erhoben:

2.1.1	Einsatzleitwagen (ELW)	15,00 €
2.1.2	Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF und KLF)	30,00 €
2.1.3	Tragkraftspritzenfahrzeug Wasser (TSF-W)	40,00€
2.1.4	Löschfahrzeug (LF 8)	50,00 €
2.1.5	Löschfahrzeug (LF 16) einschl. Schere und Spreizer	60,00€
2.1.6	Tanklöschfahrzeug (TLF)	50,00€
2.1.7	Schlauchwagen (SW)	20,00 €
2.1.8	Tragkraftspritzenanhänger (TSA)	10,00€

2.2 Einsatz oder Überlassung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen

Für den Einsatz oder die Überlassung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen wird nachfolgender Abgabesatz pro Tag und je eingesetztem oder überlassenen Gerät oder Ausrüstungsgegenstand erhoben:

2.2.1	Tragkraftspritze, Pumpen, Motorsägen (keine Überlassung!), Motoraggregate	15,00 €
2.2.2	Ifex	20,00€
2.2.3.	Schlauchboot (Keine Überlassung!)	10,00€
2.2.4	Schläuche	10,00 €

_		_		
2.2.5	wasserführende Amaturen/ sonstige Kleingeräte	5,00 €		
2.2.6	Schlauchbrücken	10,00 €		
2.2.7	Atemschutzgeräte (Keine Überlassung!)	20,00 €		
3. Pauschalsätze für Leistungen				
3.1	Öffnen einer Tür (ohne Bereitstellung eines Ersatzschlosses, einschließlich Fahrt- und Personalkosten)	100,00 €		
3.2	Beseitigung eines Wespennestes (einschließlich Fahrt- und Personalkosten)	100,00 €		
3.3	Stellung eines Feuerwehrfahrzeuges bei Brandsicherheitswachen	50,00 € Tag		

Beschlussnummer: GR 136/19/2001

Aktenzeichen: 102003/17

4. Verbrauchsmaterial

4.1 Verbrauchsmaterial, wie Bindemittel, Wespenex usw. welches bei den Arbeits- und Hilfeleistungen Verwendung findet, wird entsprechend den Wiederbeschaffungskosten zzgl. 10 % Verwaltungskostenaufschlag in Rechnung gestellt.

5. Gebühren für missbräuchliche Alarmierung der Feuerwehr

Doppelte Gebühren gemäß Ziffer 1. und 2. dieser Anlage.

6. Gebühren für Fehlalarmierung der Feuerwehr durch Störungen in Brandmeldeanlagen und Löschanlagen, verursacht durch Fehlbedienung oder unsachgemäßer Handhabung

Gebühren gemäß Ziffer 1.und 2. dieser Anlage.

7. Schadenersatz

Sofern Geräte ohne Personal ausgeliehen werden, ist der Ausleiher verpflichtet, die Kosten für die Behebung von Schäden, die durch unsachgemäße Bedienung entstanden sind, zu ersetzen.

Wutha-Farnroda, den 21.11.2001 Gemeinde Wutha-Farnroda

Kranz -Siegel-

Bürgermeister